

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 31.01.2022
Sitzungsort: Großer Kursaal, Kurhausstraße 2

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Gemeinderat	
Albrecht, Tobias, Dr.	ab TOP 258) b anwesend
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Freudenstein, Florian	ab TOP 258) b anwesend
Grahl, Walter	
Haspelhuber, Josef	
Hofer, Wolfgang	
Lengdöbler, Stefan	ab TOP 258) b anwesend
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Resch, Michael	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	
Verwaltung	
Freudenstein, Erwin	

Lederhofer, Norbert	
Nöbauer, Florian	
Prem, Roland	
Schwarz, Stefan	bis TOP 258 anwesend
Valtlbauer, Hermann	

Entschuldigt fehlten:

Gemeinderat	
Hecka, Christina	
Köck, Günter	
Lorenzer, Daniel	
Schneider, Bärbel	
Wenemoser, Monika	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

258. Neubau Kinderhort Würding;
Vergaben
259. Bebauungsplan "Alt Füssing"; 20. Änderung mit Deckblatt Nr. 20 (Andreas-Hofer-Str. 2 u. 3 und Alte Füssinger Str. 12)
-Satzungsbeschluss
260. Bebauungsplan "Safferstetten Süd", 44. Änderung mit Deckblatt Nr. 44 (Hotel "Das Mühlbach")
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss (Anlage Stellungnahmen TÖB's)
261. Bebauungsplan "Aichmühle"; 14. Änderung mit Deckblatt Nr. 14 (Untere Inntalstr. 66);
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
262. Aufstellung Ortsabrundungssatzung "Oberreuthen"
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss (Anlage Stellungnahmen TÖB's)
263. Bebauungsplan "Am Leonhardifeld",
3. Änderung zur Bebauung von Fl.Nr. 55/4 Gemarkung Aigen
-Antrag auf Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen im Gehweg Irchinger Straße
264. Bauantrag: Errichtung eines Mobilfunkmastes, Fl.Nr. 641 Gemarkung Aigen, an der Irchinger Straße
265. Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern;
Erweiterung der Mitgliedschaft für den fließenden Verkehr sowie Sonderverkehrszeichen

Öffentlicher Teil:

TOP 258	Neubau Kinderhort Würding; Vergaben
----------------	--

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, den Auftrag für das Gewerk „MSR-Technik“ zur Baumaßnahme Neubau Kinderhort in Würding dem wirtschaftlichsten Anbieter, der Remus Regeltechnik GmbH aus Bayerbach zum Angebot vom 04.11.2021 mit einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 40.846,25 €, zu erteilen.

TOP 259	Bebauungsplan "Alt Füssing"; 20. Änderung mit Deckblatt Nr. 20 (Andreas-Hofer-Str. 2 u. 3 und Alte Füssinger Str. 12) -Satzungsbeschluss
----------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 20. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Füssing“ mit Deckblatt Nr. 20 i. d. F. vom 06.09.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

TOP 260	Bebauungsplan "Safferstetten Süd", 44. Änderung mit Deckblatt Nr. 44 (Hotel "Das Mühlbach") -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss (Anlage Stellungnahmen TÖB's)
----------------	--

Beschluss:

- a) Zum Schreiben der Regierung vom 19.01.2022:

Die positive Stellungnahme der Regierung von Niederbayern wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind dem Antragsteller zur Beachtung weiterzuleiten.

- b) Zum Schreiben des Landratsamtes Passau Abteilung Städtebau vom 13.01.2022:

Die Empfehlung die Geschossigkeit zu reduzieren wird zur Kenntnis genommen. Die Ausformung der Baukörper wird jedoch als vertretbar angesehen. Die Höhe des Firsts am Dorfplatzprägenden Bestandsgebäude wird in den Erweiterungsbauten nicht überschritten. Der Neubau ist vom Dorfplatz aus nicht wahrnehmbar. Die Staffelungen der untergeordneten Verbindungsbauten entlang des Jägerwegs reduzieren die Massivität und ergeben eine geringere, wahrnehmbare Traufhöhe. Die als Hauptbaukörper ausformulierten Giebelhäuser bilden das Hauptaugenmerk.

Die Anmerkungen bezüglich der Plandarstellungen und der textlichen Festsetzungen sind in das Deckblatt entsprechend einzuarbeiten.

- c) Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes vom 20.01.2022:

Die Anregungen und Feststellungen werden zur Kenntnis genommen, soweit die einzelnen Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes noch nicht im Deckblatt explizit aufgenommen wurden, sind diese entsprechend einzuarbeiten, wobei die untergeschossigen Bauteile durch entsprechende Baumaßnahmen wie wasserundurchlässige Wanne und Sicherung des Auftriebs sicherzustellen sind. Das errechnete Überschwemmungsgebiet südlich des neuen Baukörpers ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Niederschlagswasser ist breitflächig auf dem Grundstück zu versickern. Die festgesetzte Höhenkote der TG-Einfahrt über 325,80 m üNN ist einzuhalten, wobei diese in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt durch eine technische Lösung, auch als temporäre Objektschutzmaßnahme, sichergestellt werden kann. Eine temporäre Objektschutzmaßnahme ist im Bauantrag explizit auszuweisen.

d) Zum Schreiben des Bayerischen Bauernverbandes vom 21.12.2021:

Die Hinweise des Bayerischen Bauernverbandes werden zur Kenntnis genommen und sind dem Antragsteller zur Beachtung weiterzuleiten. In der Begründung sind entsprechende Hinweise der Anregungen des Bayerischen Bauernverbandes aufzunehmen.

e) Zum Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH vom 15.12.2021:

Der Standort einer erforderlichen Trafostation ist durch das planende Architekturbüro mit der Bayernwerk Netz GmbH abzustimmen und entsprechend im Deckblatt festzusetzen.

f) Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 44. Änderung des Bebauungsplanes „Safferstetten Süd“ mit Deckblatt Nr. 44 in der Fassung vom 15.11.2021, unter Einarbeitung der o. a. Beschlüsse, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

TOP 261	Bebauungsplan "Aichmühle"; 14. Änderung mit Deckblatt Nr. 14 (Untere Inntalstr. 66); -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
----------------	---

Beschluss:

- a) Zum Schreiben der Abteilung Städtebau vom 12.11.2021:

Die fachlichen Empfehlungen des Kreisbauamtes werden zur Kenntnis genommen. Hierzu wird festgestellt, dass die Deckblattänderung für die Bebauung des letzten unbebauten Grundstückes im räumlichen Geltungsbereich des am 04.04.1995 in Kraft getretenen Bebauungsplanes beschlossen wurde. Durch die Änderung mit Deckblatt Nr. 14 sowie durch die bereits durchgeführten Bebauungsplanänderungen wurde jeweils auf eine zeitgemäße Architektur mit individuellen Lösungen unter Beachtung der städtebaulichen Gesichtspunkten geachtet. Ein Verlust der Grundzüge der Bauleitplanung ist nicht erkennbar.

Aus Sicht der Gemeinde wird die Änderung der Baugestaltung mittels Deckblätter im Einzelfall einer generellen Änderung von Festsetzungen des Bebauungsplanes als die bessere Lösung angesehen, zumal dadurch jeweils auf eine angepasste Architektur auch im Hinblick auf die Lage des Bauvorhabens im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes reagiert werden kann.

- b) Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 14. Änderung des Bebauungsplanes „Aichmühle“ mit Deckblatt Nr. 14 i. d. F. vom 22.07.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

TOP 262	Aufstellung Ortsabrundungssatzung "Oberreuthen" -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss (Anlage Stellungnahmen TÖB's)
----------------	--

Beschluss:

- a) Zum Schreiben des Bayerischen Bauernverbandes vom 16.12.2021:
Gemäß den vorgetragenen Anregungen werden Hinweise auf die Belange der Landwirtschaft in die Begründung aufgenommen.
- b) Zum Schreiben des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vom 13.12.2021:
Gemäß den vorgetragenen Anregungen wird folgender Passus in die textlichen Bestimmungen der Ortsabrundungssatzung aufgenommen:
Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.
- c) Zum Schreiben des Staatlichen Bauamtes vom 14.12.2021:
Gemäß den vorgetragenen Anregungen werden die geforderten Auflagen unter Nr. 1 bis 7 in die textlichen Bestimmungen der Ortsabrundungssatzung aufgenommen.
- d) Zum Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 13.01.2022:
Bei den in der Planung dargestellten Grundstücksgrößen handelt es sich nicht um die zukünftigen Parzellengrenzen sondern die aktuellen Grundstücksgrenzen. Eine Reduzierung der später bebauten Parzellengrößen ist durchaus denkbar.
- e) Zum Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 30.12.2021:
Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen wurden bereits vom beauftragten Landschaftsplanungsbüro mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Festsetzungen der Maßnahmen zur Ausgleichsfläche sind entsprechend zu überarbeiten.

f) Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ortsabrundungssatzung „Oberreuthen“ i. d. F. vom 19.11.2021 unter Einarbeitung der o. a. Beschlüsse. Die Begründung wird beigelegt.

TOP 263	Bebauungsplan "Am Leonhardifeld", 3. Änderung zur Bebauung von Fl.Nr. 55/4 Gemarkung Aigen -Antrag auf Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen im Gehweg Irchinger Straße
----------------	--

Beschluss:

In Abänderung zum Beschluss vom 18.10.2021 besteht Einverständnis, dass die Herstellung der Entwässerungshausanschlussleitungen und der Hauswasseranschlussleitungen an die öffentliche Entwässerungsanlage und Wasserversorgungsanlage in der Josef-Starkl-Straße im öffentlichen Gehweg entlang der Irchinger Straße zu erfolgen hat.

Für die Verlegung der Hausanschlussleitungen im Gehweg sind entsprechende Gestattungsverträge abzuschließen. Die Herstellungskosten sind in vollem Umfang vom Antragsteller zu tragen, wobei der Deckenbau des Gehweges nach Abschluss der Erschließungsarbeiten in voller Breite zu erfolgen hat.

TOP 264	Bauantrag: Errichtung eines Mobilfunkmastes, Fl.Nr. 641 Gemarkung Aigen, an der Irchinger Straße
----------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 03.02.2022, mit den Planunterlagen vom 08.11.2021, wird hergestellt. Das Landratsamt Passau wird darauf hingewiesen, die Belange der direkt betroffenen Anwohner besonders zu berücksichtigen.

TOP 265	Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern; Erweiterung der Mitgliedschaft für den fließenden Verkehr sowie Sonderverkehrszeichen
----------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Füssing beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2021, den Beitritt der Gemeinde Bad Füssing zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Erweiterung der Mitgliedschaft).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung):

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b (zulässige Geschwindigkeit)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben b und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c (Sonderverkehrszeichen)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben c und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)